

# Fundstellenverzeichnis für den Steuerberater

Das Wichtigste  
aus dem Steuerrecht

---

Februar 2025

---

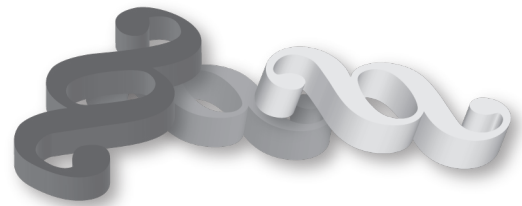


Ernst Rübke Verlag

Ilser Brink 4  
32469 Petershagen

Telefon: 05705 1700  
Telefax: 05705 1753

www.erv-online.de  
info@erv-online.de



Nr.	Titel	Fundstelle
1	Wichtige Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2024 seit 1.1.2025	Eigener Beitrag <a href="https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/387/regelungstext.pdf?__blob=publicationFile&amp;t=3">https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/387/regelungstext.pdf?__blob=publicationFile&amp;t=3</a>
2	Neue Entscheidungen des BFH zur Erbschaftsteuer	BFH, Urt. v. 31.7.2024 – II R 13/22 BFH, Urt. v. 10.7.2024 – II R 31/21 BFH, Urt. v. 21.8.2024 – II R 43/22
3	Aktualisierte Reisekostenpauschalen seit 1.1.2025	BMF-Schr. v. 2.12.2024 – IV C 5 – S 2353/19/100010 :006
4	Verkürzung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege	Eigener Beitrag BGBl. I, Nr. 323 v. 29.10.2024
5	Steuerfortentwicklungsgesetz verkündet - was davon übrig bleibt	Eigener Beitrag BGBl. I, Nr. 449 v. 30.12.2024
6	Keine verdeckte Gewinnausschüttung bei bloßer Nutzungsmöglichkeit einer Immobilie	BFH, Urt. v. 1.10.2024 – VIII R 4/21
7	Kleinunternehmerumsatzgrenzen ab 1.1.2025 erstmals Nettoumsätze	Eigener Beitrag § 19 UStG n.F.



Ernst Röbbke Verlag



Das Wichtigste  
für den Steuerberater

Februar 2025

## Themeninfos: „Pflicht zur E-Rechnung“ & „Verfahrensdokumentation“

Das Thema E-Rechnung beleuchten wir für Sie auch ausführlich in unserer Themeninformation: „Pflicht zur E-Rechnung“. Hier berichten wir ausführlich über die Chancen, Risiken und Pflichten, welche die neue E-Rechnung mit sich bringt. Durch die Einführung der E-Rechnung zum 1. Januar 2025 gewinnt auch das Thema „Verfahrensdokumentation“ wieder zunehmend an Bedeutung. In unserer vierseitigen Themeninformation klären wir ausführlich über das Thema Verfahrensdokumentation auf.

**Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.erv-online.de](http://www.erv-online.de)**

## „ERV I WebNews“ – die Aufwertung Ihrer Homepage für nur 24,90 €/Monat!

- aktuelle Themen aus dem Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht
- praktische Aufteilung der Themen wie beispielsweise für alle Steuerpflichtigen, Freiberufler, Gewerbetreibende, GmbHs und deren Geschäftsführer, Immobilienbesitzer sowie Arbeitnehmer
- damit ist Ihre Homepage immer auf dem neuesten Informationsstand
- als „Dankeschön“ erhalten Sie die ersten 2 Monate kostenlos

Ja, wir möchten die „ERV I WebNews“ unverbindlich testen: [info@erv-online.de](mailto:info@erv-online.de) oder Fax-Nr. 05705 1753!

Einen Probelink bitte an folgende E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Meine Homepage-Adresse lautet: \_\_\_\_\_

### **Vorläufigkeitsvermerk – Einkommensteuerfestsetzung erfolgt für VZ ab 2023 im Hinblick auf den Grundfreibetrag nur vorläufig**

Das BMF hat nach Übereinkommen mit den Ländern die vorläufige Festsetzung der Einkommensteuer für VZ ab 2023 beschlossen, soweit es um die Verfassungsmäßigkeit der Höhe des Grundfreibetrags geht. Das BMF-Schreiben v. 28.3.2022 – IV A 3 – S 0338/19/10006 :001 wurde entsprechend angepasst.

Hintergrund ist ein Urteil des FG Schleswig-Holstein v. 28.6.2024 (1 K 37/23), wonach verfassungsrechtliche

Bedenken bestehen, ob der steuerliche Grundfreibetrag im Verhältnis zum Bürgergeldbezug nebst staatlicher Übernahme der Wohn- und Heizkosten, insbesondere vor Ablauf der Karenzzeit, hoch genug ist. Zwar sah das FG von einer Vorlage an das Bundesverfassungsgericht ab und erließ ein anweisendes Urteil, weil es von der Verfassungswidrigkeit nicht überzeugt war, doch ist dieses Urteil ganz aktuell beim BFH Gegenstand einer Revision (III R 26/24).

BMF-Schr. v. 25.11.2024, IV D 1 – S 0338/19/10006 :001